

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/045/2018/I-14 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Rechnungsprüfungsamt |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 27.02.2018 | | | | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | öffentlich | 21.06.2018 | | | | |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 04.09.2018 | | | | |
| Haupt- und Personalausschuss | öffentlich | 26.09.2018 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 17.10.2018 | | | | |

Titel:

Richtlinie über die bestimmungsgemäße Verwendung von Arbeits-/Fraktionsmitteln der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie und die als Anlage 3 aufgeführte Auflistung über die bestimmungsgemäße Verwendung von Arbeits-/ Fraktionsmitteln der Stadt Dessau-Roßlau.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|--------------------------------|-------|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | [x] |
|--------------------------------|-------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Grundlage der Fraktionsfinanzierung bildet der § 5 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Nach dessen Abs. 2 prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise die sachgemäße und zweckmäßige Verwendung der aus dem Stadthaushalt ausgereichten Arbeits-/Fraktionsmittel.

Die Einschätzung darüber, wie und wofür der Mitteleinsatz zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich anzusehen ist, lässt sich insbesondere den Hinweisen der Runderlasse (RdErl.) des Ministeriums für Inneres und Sport LSA (MI) vom 20.03.2007 und 17.11.2009, als auch der Rundverfügung (RdVf) des Landesverwaltungsamtes (LVerWA) LSA vom 19.07.2012 entnehmen. Danach richtet sich das RPA bei seinen Prüfhandlungen, im Detail vordergründig nach dem RdErl. vom 20.03.2007.

Die vorgenannten Unterlagen sind den Fraktionen ausgereicht worden und daher als bekannt vorauszusetzen.

Für alle Fraktionen im Stadtrat der vergangenen Wahlperiode (2007 – 2014) war es gängige Praxis, die o.g. Hinweise zu beachten und sich zu eigen zu machen. Entsprechend haben sie die Verwendung der gewährten Arbeitsmittel danach nachweislich abgerechnet. Insoweit war es möglich, die Aufforderung des MI im RdErl. vom 17.11.2009, wonach die Kommunen eindeutige Regelungen über die ordnungsgemäße Verwendung von Finanzmitteln für die Fraktionen zu schaffen haben und insbesondere im Detail festlegen sollen, wofür die Zuwendungen zulässigerweise verwendet werden dürfen, als entbehrlich einzuordnen.

Die Erfahrungen aus der Mittelverwendungsprüfung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen der derzeitigen Wahlperiode (2014 – 2019) zeigen, dass die Fraktionen zwar mehrheitlich, aber nicht in jedem Fall, die Handlungsweise auf dieser Vertrauensbasis der Vergangenheit fortsetzen.

Aus diesem Grund wird dem Stadtrat empfohlen, der bezeichneten Aufforderung aus den Hinweisen des MI LSA nunmehr in dieser Form Folge zu leisten und die als Anlage 2 beigefügte „Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau“ zusammen mit der als Anlage (hier Anlage 3) aufgeführten „Auflistung von zulässigen und nichtanerkennungsfähigen sächlichen Aufwendungen aus der Fraktionsfinanzierung“ zu beschließen.

Die Regelungen vermeiden künftig die in den letzten 3 Jahren bereits aufgetretenen Unsicherheiten und können die damit in Zusammenhang stehenden z.T. sehr langwierigen Auseinandersetzungen zu unterschiedlicher Auslegung zulässiger und unzulässiger Kosten verhindern helfen. Bei ggf. unsachgemäßem Mitteleinsatz lassen sich damit Rückforderungsansprüche eher durchsetzen.

Für die abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen bleibt die bisherige Verfahrensweise verbindlich.